Beispiele für Rehabilitationsziele

- **Erhaltung/Stärkung der Funktionen der Stütz- und Bewegungsorgane mit Blick auf:** motorische (Rest-)Funktion, Statik und Struktur oder optimalen Hilfsmitteleinsatz
- **Erhaltung/Verbesserung der Funktionen der inneren Organe z.B. für:** Herzkreislauf, Lunge, Niere, Stoffwechsel, arterielle/venöse Durchblutung
- **Erhaltung/Verbesserung der Funktionen des peripheren und zentralen Nervensystems z.B. von:** Koordination, Gleichgewicht, Feinmotorik oder Muskelkraft
- **Verbesserung der intellektuellen und motorischen Leistungsfähigkeit bei geistiger Behinderung**
- **Verbesserung der psychomotorischen Stabilität bei psychischer Behinderung**
- **Weitere Ziele:** Dauerhafte Eingliederung in die Gesellschaft und das Arbeitsleben, Erreichen größtmöglicher persönlicher Unabhängigkeit, Hilfe zur Selbsthilfe, Stabilisierung/Verbesserung der Körperwahrnehmung

Wie finden und erreichen Sie uns?

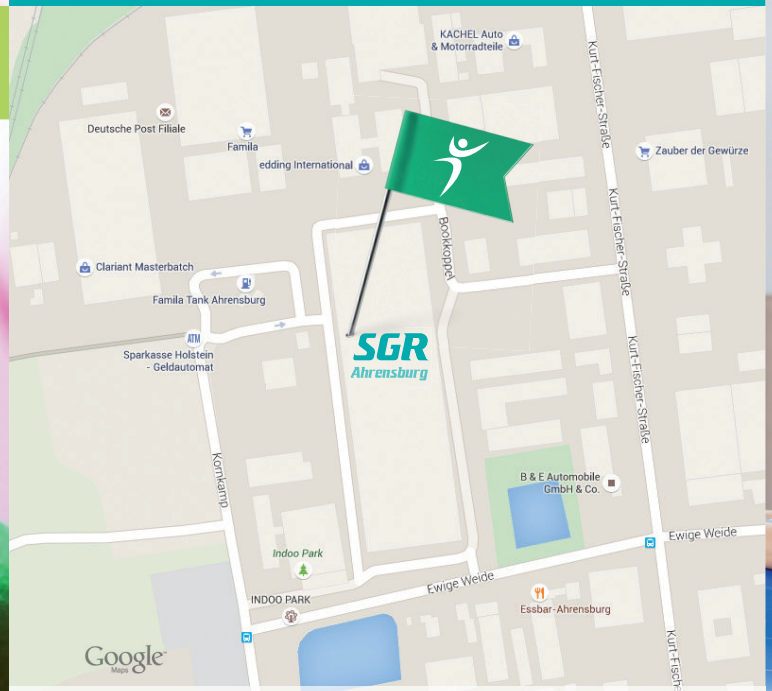

SGR Ahrensburg – Sportverein für Gesundheit und Rehabilitation
Kornkamp 46c · 22926 Ahrensburg
Telefon: 04102/206 85 52 · Fax: 04102/208 11 76
info@sgr-ahrensburg.de · www.sgr-ahrensburg.de

Ein großer Parkplatz befindet sich direkt vor dem Gebäude. Stellplätze für Behinderte sind in unmittelbarer Eingangsnähe reserviert.

SGR Ahrensburg Sportverein FÜR GESUNDHEIT & REHABILITATION

SPORT GESUNDHEIT REHA

Volle Leistung zum Wohle Ihrer Patienten

SGR Ahrensburg Sportverein FÜR GESUNDHEIT & REHABILITATION

Was ist Rehabilitationssport?

Rehabilitationssport ergänzt die Versorgungskette „Akutversorgung » Rehabilitation » Physiotherapie". Unter Berücksichtigung des körperlichen Allgemeinzustands wird in Gruppen mit den Mitteln des Sports ganzheitlich auf Menschen eingewirkt.

Rehabilitationsziel

Ziel ist es, Ausdauer und Kraft zu stärken, Koordination und Flexibilität zu verbessern, das Selbstbewusstsein zu stärken und insgesamt „Hilfe zur Selbsthilfe" zu bieten. Es soll also die Verantwortlichkeit für die eigene Gesundheit gestärkt werden, um so Krankheitsverläufe positiv beeinflussen zu können.

Unser Angebot

Diese gesetzlich definierte Leistung bietet der SGR Ahrensburg an. Die Qualität wird durch unsere qualifizierten Sport- und Physiotherapeuten/innen sichergestellt. Art und Intensität des Rehabilitationssports werden anhand Ihrer Verordnung festgelegt. Unser Kursangebot deckt folgende Bereiche ab:

- **Lungensport**
- **Orthopädischer Rehasport**
- **Hockergymnastik**
- **Diabetiker-Sport**
- **Wassergymnastik**

Leistungsumfang

Grundsätzlich ist die Verordnung von Rehabilitationssport im Umfang begrenzt.

- Regelfall: 50 Übungseinheiten (Richtwert) innerhalb von 18 Monaten. Bei einer Bewilligung von weniger als 50 Übungseinheiten (ÜE) ist der vorgenannte Zeitraum angemessen zu verkürzen, um die Zielsetzung des Rehabilitationssports zu erreichen.
- Bei bestimmten Indikationen (s. Rahmenvereinbarung Nr. 4.4.1): 120 ÜE/36 Mon.
- Eine längere Leistungsdauer ist nach Einzelfallprüfung möglich, wenn die Leistungen notwendig, geeignet und wirtschaftlich sind.
- Bei kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen, die eine langfristige Durchführung des Übungsprogrammes nicht oder noch nicht möglich machen, kann eine längere Leistungsdauer notwendig sein. Hier sollten die Erst- bzw. ggf. weiteren Verordnungen nicht 120 ÜE/36 Mon. (Richtwert) überschreiten.
- Bei einer neuen Diagnose kann eine Neuverordnung in Frage kommen.

Ärztliche Verordnung

Die Diagnose sollte eindeutig formuliert sein. Die Spezifizierung hilft, Art und Intensität des Sports individuell festzulegen. Art und Schweregrad der Funktionseinschränkung sind hier ebenso wichtig wie Prognose und Begleiterkrankungen. Ihre (nicht budgetbelastende) Verordnung (Formblatt 56) ist die Grundlage bei der Prüfung einer Kostenübernahme durch die Rehabilitationsträger und muss deshalb unbedingt enthalten:

- Diagnose nach ICD 10 mit Funktions-/ Belastungseinschränkung im Sport
- Rehabilitationsgrund/-ziel(e)
- Leistungsumfang und Anzahl der Übungseinheiten (ÜE)
- Empfehlung hinsichtlich definierter Rehabilitationssportarten und Inhalte
- Hinweis: Die Verordnung von Gerätetraining und Selbstverteidigungsübungen sind im Rahmen des Rehabilitationssports nicht möglich!

Vorgehen bei Indikationseinschränkungen

Ggf. ist die Verordnung durch Angabe von Belastungseinschränkungen und kontraindizierten Übungen zu präzisieren.

Umgang mit Ablehnungen

Bei Ablehnung der Kostenübernahme sollten Sie überprüfen, welche der oben aufgeführten Punkte nicht ausreichend dargelegt wurden.

Motivieren Sie Ihre Patienten/innen zum Rehabilitationssport. Es handelt sich um eine sinnvolle Investition in die Gesundheit – denn die Teilnehmer sollen über den Verordnungszeitraum hinaus dazu gebracht werden, lebensbegleitend Sport zu treiben.